

II-9454 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
BUNDESMINISTERIUM des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Wien, am 6. April 1993

GZ: 212.10.03/30-II.2/93

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten
zum Nationalrat Renoldner und Kollegen
betreffend Wahlen zu einem kurdischen
Nationalparlament (Nr. 4521/J)

4255/AB

1993-04-20

zu 4521/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Renoldner und Kollegen haben am 25. 3. 1992 unter der Nr. 4.521/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend Wahlen zu einem kurdischen Nationalparlament gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

- "1. Ist Ihnen der genannte Wahlprozess zu einem kurdischen Nationalparlament bekannt?
2. Welche Möglichkeiten sehen Sie, daß Österreich diesen Wahlprozeß als legitim anerkennen könnte, wobei damit kein Präjudiz auf eine etwaige spätere Anerkennung eines kurdischen Staates gegeben werden muß?
3. Gibt es derzeit Gespräche zwischen Ihrem Ressort und den Außenämtern der EG-Staaten über eine gemeinsame Vorgangsweise gegenüber diesem Wahlprozeß?
4. Wenn ja, welche und wie beurteilen Sie diese?
5. Wie schätzen Sie die positive Haltung der griechischen Regierung zu diesem Wahlprozeß ein?"

- 2 -

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

- ad 1) Es liegen einzelne Beobachtungen über einen solchen Wahlprozeß vor. Demnach wurden in Österreich im November und Dezember 1992 zweistufige Wahlen zu einer kurdischen Nationalversammlung durchgeführt. Die Wahlen sollen auch in den kurdisch besiedelten Teilen der Türkei, des Iran, des Irak, Syriens, in den zentralasiatischen Republiken sowie einer Reihe anderer europäischer Staaten abgehalten worden sein.
- ad 2) Für eine politische Beurteilung des Wahlprozesses liegen keine ausreichenden und genügend verlässlichen Informationen vor. Vor allem können über die demokratiepolitischen Aspekte der Wahlen wie Pluralismus wahlwerbender Gruppen, Repräsentativität der Kandidaten, politische Programme, Grad der Erfassung und Information der Wahlberechtigten, Wahlmodus udgl. keine gesicherten Angaben gemacht werden.
- ad 3) Nein. Die gegenständliche Frage war in den vergangenen Monaten auch nicht Gegenstand von eingehenden Beratungen oder von Beschlüssen innerhalb der EG-Staaten im Rahmen der EPZ.
- ad 4) Siehe oben unter 3).
- ad 5) Über eine positive Haltung der griechischen Regierung zum gegenständlichen Wahlprozeß liegen ho. keine Informationen vor. Vielmehr hat nach dem ho. Informationsstand ein solcher Wahlprozeß in Griechenland bisher nicht stattgefunden.

Der Bundesminister für
auswärtige Angelegenheiten:

